

keit hinweghelfen sollen. Dass 65, 34 'Holder-Egger eine treffende Konjektur zur Ausfüllung einer Lücke' nur 'im Apparat beigesteuert' hat, spricht für sich selber, ich brauche nichts dazu zu bemerken. 67, 2 *de securi percute* ist so wenig 'unmöglich', dass es beinahe im klassischen Latein möglich wäre; Georges bringt: *percussisti me de oratione prolata* aus Cicero. Und Helm. schreibt I, 64, p. 121, l. 30: *percussitque de manu propria*, I, 80, p. 151, l. 13: *de gladio graviter vulneratus . . est*, I, 93, p. 182/183: '*vulneratus est de sagitta*', und ähnlich öfter. Hellmanns Emendation widerspricht Helmholds Sprachgebrauch und ist barste Willkür. 69, 9 haben die Hss.: *Ludero comiti*, Hs. 2 fügt hinzu: *de superlite* (z. T. von anderer Hand; lies *Supplinge*). Dass 'diese Spur guter Ueberlieferung' nicht in den Text gehört, zeigt die eben S. 69 in diesem selben Satze genannte Ableitung in SS. XXIII, 396, die gerade der Hs. 2 nahesteht und doch diesen willkürlichen Zusatz, der mit Helm. nichts zu tun hat, nicht bietet. 85, 21 ist nicht eine Unform der Hss. wieder hergestellt, sondern ein unvollständiger Hexameter; die ganze Frage dieser Hexameter und der angenommenen metrischen *Vita Vicelini* ist ja sehr zweifelhaft, man darf hier am allerwenigsten Verse zurecht machen, wo keine überliefert sind, und von den Hss. abweichen, wo Schlüsse historischer oder literarhistorischer Art auf den Wortlaut gegründet werden können. In 85, 21 würde obenein die vorgeschlagene Aenderung den sicher ursprünglichen leoninischen Reim zerstören und ist darum noch besonders unzulässig. Dass 92, 12 und 179, 16: *propter vicinia barbarorum* nicht hätte geändert werden sollen, ist richtig; das Wort *vicinia* als eine Art *Plurale tantum* (das anscheinend nur im Nominativ und Akkusativ vorkommt) findet sich auch in der *Vita Anskarii* c. 7, SS. rer. Germ. p. 29 (*per . . vicinia Fresonum transeuntes*).

Den Hauptvorwurf macht mir H. aus der Aufnahme einer Anzahl Lesarten aus der Hs. 1a, von der ich selbst erst nachgewiesen habe, dass sie Abschrift von 1 ist. H. sagt nicht, dass ich niemals singuläre Lesarten und Verderbnisse von 1a um ihrer selbst willen anführe (wie Lappenberg getan hatte). Wenn ich 1a nenne, um durch Uebereinstimmung mit bezw. Abweichung von 1 oder 2 Material zur Beurteilung beizubringen, so geschieht das nur, wo wegen 1, 2 oder S (oder der *Vulgata*) eine Variante an sich notwendig war; wie die Hinzufügung der Ziffer 1a